Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 14. September 2009
Ausgabe 174

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **3**
› Neue Angebote des Sozialreferates zum Schulstart 3
› Verkürzte Öffnungszeiten in der Kfz-Zulassungsstelle am 18. September 4
› AWM-Info-Center am 16. September geschlossen 5
› Führungen im Rosengarten der Baumschule Bischweiler 5
› Heimatabend „Ohne Grenzen“ im Künstlerhaus Villa Waldberta 5
› Konzert des Elektro-Pop-Projekts „elektra volksbad” 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**
› Schießplatz/Schießanlage Forstenrieder Park 7

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **11**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Achtung, Terminänderung!
Die für **Dienstag, 15. September, 12 Uhr,** vorgesehene Vorstellung der Vorbereitungen für das im kommenden Jahr stattfindende Jubiläum „200 Jahre Oktoberfest" – insbesondere des Kindermalwettbewerbs „So sehe ich die Wiesn" und des Fotowettbewerbs „Mein Wiesn-Foto" mit Oberbürgermeister Christian Ude und dem Referenten für Arbeit und Wirtschaft, Dieter Reiter, findet nun im Rahmen des traditionellen Wiesn-Rundgangs statt am **Donnerstag, 17. September, Beginn 11 Uhr, Treffpunkt Revue der Illusionen, Schaustellerstraße 5.**

Wiederholung
Dienstag, 15. September, 13.30 Uhr, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Prinzregentenstraße 28
„P+R Anlagen Planen, Bauen und Betreiben" – Oberbürgermeister Christian Ude, Staatssekretärin Katja Hessel, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, und Christoph Huß, Leiter Entwicklung Ausland, Typzulassung und Verkehrsmanagement, BMW Group, stellen einen neuen Praxis-Leitfaden vor, den der Arbeitskreis „Park&Ride regional" der Inzell-Initiative erarbeitet hat.

Wiederholung
Dienstag, 15. September, 18.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner und der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Dieter Reiter, sprechen Grußworte bei der Freisprechfeier der Maler und Lackierer Innung München für die Absolventinnen und Absolventen der Gesellenprüfung 2009.

Donnerstag, 17. September, 13.40 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Pressegespräch zum Thema „Neue Entwicklungen bei der Olympia-Bewerbung 2018" mit Oberbürgermeister Christian Ude, Ministerpräsident Horst Seehofer, Dr. Thomas Bach, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes, und Slalom-Weltmeisterin Maria Riesch.
Achtung Redaktionen: Zwischen 13.30 und 13.40 Uhr besteht die Möglichkeit, von allen Beteiligten Fotos zu machen.

Donnerstag, 17. September, 16.30 Uhr, Kaflerstraße
Oberbürgermeister Christian Ude spricht Grußworte zum Richtfest für das Bauvorhaben „Pasinger Hofgärten“ der Dritte RIO Immobilienverwaltungs-GmbH.

Donnerstag, 17. September, 17 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal
Sitzung des Sportbeirats der Landeshauptstadt München.

Bürgerangelegenheiten

Wiederholung mit Korrektur der Ortsangabe
Mittwoch, 16. September, 19 Uhr, Pfarrsaal St. Wolfgang, St.-Wolfgangs-Platz 9 (nicht Gaststätte „Unions-Bräu“, Grüner Saal, Einsteinstraße 42)
Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au - Haidhausen). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen.

Meldungen

Neue Angebote des Sozialreferates zum Schulstart
(14.9.2009) Zum Schuljahresbeginn gibt es im sozialen Bereich einige Neuerungen:
100 Euro für den Schulstart
Die Arge in den Sozialbürgerhäusern zahlt Schülerinnen und Schülern unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, zusätzlich 100 Euro. Voraussetzung ist, dass mindestens ein im Haushalt lebender Elternteil am 1. August dieses Jahres Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hat. In der Arge München bekommen 12.000 Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 9. Klasse 100 Euro Zusatzleistung. Keinen Anspruch auf „Schulgeld” hat, wer als Schüler Ausbildungsvergütung erhält. Ein Antrag muss nicht gestellt werden. Mit den zusätzlichen 100 Euro können Schulmaterial, aber auch eintägige Klassenreisen finanziert werden.
Schulsozialarbeit an acht Grundschulen
Das Sozialreferat hat an acht Grundschulen in München Schulsozialarbeit neu eingerichtet. Das Angebot gibt es nun an der Grundschule an der Bernaysstraße am Harthof, an der Grundschule an der Blumenauer Straße in

der Blumenau, an der Grundschule an der Paulckestraße im Hasenbergl, an der Grundschule Weißenseestraße in Obergiesing, an der Grundschule Amphionpark in Moosach, an der Grundschule Lehrer-Wirth-Straße in Riem, an der Grundschule Wiesentfelser Straße in Neuaubing, an der Grundschule Karl-Marx-Ring in Neuperlach.
Mit diesem Ausbau der Schulsozialarbeit steht die Stadt München in einer langen und guten Tradition. Der Stadtrat stellt für die Schulsozialreferat 6,2 Millionen Euro zur Verfügung.
1993 wurde die erste Schulsozialarbeit in München eingerichtet, heute gibt es in München 90 Schulen, an denen Schulsozialarbeit angeboten wird. Bewährt hat sich die Hilfe vor allem deshalb, weil Schulsozialarbeit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen frühzeitig hilft, bevor aus kleineren Problemen große geworden sind. Dies wird mit dem weiteren Ausbau an Grundschulen unterstrichen.

Jade nun auch an Förderschulen

Seit zwei Jahren gibt es das Programm „Jade – Jugendliche an die Hand nehmen“ an Münchner Hauptschulen. Jade hilft jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. In Kooperation mit der Agentur für Arbeit ist es nun gelungen, dieses Programm auch auf Förderschulen auszudehnen für einen besseren Übergang von Schule und Beruf. Dies wird insbesondere auch dann erfolgreich sein, wenn die Arbeitgeber mehr Ausbildungsplätze für schulisch schlechter qualifizierte Jugendliche anbieten.

Vereinbarung Schulversäumnisse

Bundesweit gibt es eine Diskussion um zu viele Schulabbrecher und Schulabgänger ohne Schulabschlüsse. Die Stadt München gibt nun eine Broschüre zum Thema Schulversäumnisse heraus. Diese Broschüre zeigt klare Wege auf, wie in Zukunft Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Schulärzte und -ärztinnen und die Polizei frühzeitiger und enger beim Thema Schulversäumnisse kooperieren können.
Wenn Schülerinnen und Schüler beim Schuleschwänzen frühzeitiger Hilfen bekommen, können sie erfolgreichere Schulabschlüsse erreichen und auch die Gefahr von straffälligem Verhalten wird geringer.

Verkürzte Öffnungszeiten in der Kfz-Zulassungsstelle am 18. September

(14.9.2009) Wegen einer bundesweit durchzuführenden Umstellung der Zulassungsverfahren kann die Kfz-Zulassungsstelle am Freitag, 18. September, nur bis 10.30 Uhr geöffnet bleiben. Ab Montag, 21. September, 7 Uhr, stellt die Zulassungsstelle ihre Dienstleistungen wieder in vollem Umfang zur Verfügung.

AWM-Info-Center am 16. September geschlossen
(14.9.2009) Das Info-Center des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) bleibt am Mittwoch, 16. September, wegen einer Fortbildungsmaßnahme geschlossen und ist am Donnerstag, 17. September, personell nur reduziert besetzt. Als alternative Informationsquelle an diesen beiden Tagen verweist der AWM auf seine Internetseite *www.awm-muenchen.de*.

Führungen im Rosengarten der Baumschule Bischweiler
(14.9.2009) Das Baureferat (Gartenbau) lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu zwei Führungen in den Rosengarten der Baumschule Bischweiler ein: am Donnerstag, 17. September, um 14 Uhr und am Freitag, 18. September, um 18.30 Uhr als Abendführung im Rahmen der „Nacht der Umwelt". Ein fachkundiger Mitarbeiter der städtischen Baumschule Bischweiler wird im Rosarium anschaulich die verschiedenen Rosengruppen erläutern und durch den Duftgarten führen. Im Sommer und Spätsommer blühen dort über 8.500 Rosen in 200 Sorten. Ein besonderes Erlebnis ist zusätzlich das Farbenspiel der einzelnen Früchte im Giftgarten. Ebenso werden die einzelnen Merkmale und Besonderheiten der häufigsten heimischen Giftpflanzen erklärt.
Treffpunkt ist jeweils vor dem Eingang, Sachsenstraße 2, Zugang über die Sachsenstraße südlich des Schyrenbades, oder über den Fußwanderweg entlang der Isar, Eingang Rosengarten. Die Führungen dauern jeweils etwa eineinhalb Stunden. Der Eintritt und die Führungen sind frei.
Hinweis: Für die Führung am Freitag, 18. September, ist eine Anmeldung beim Referat für Gesundheit und Umwelt unter der Telefonnummer 2 33-4 77 36 erforderlich. Bei starkem Regen entfällt die Abendführung.

Heimatabend „Ohne Grenzen" im Künstlerhaus Villa Waldberta
(14.9.2009) Seit 2004 findet in loser Folge der etwas andere Heimatabend im Internationalen Künstlerhaus Villa Waldberta in Feldafing statt, diesmal unter dem Motto „Ohne Grenzen". Und der Titel ist Programm: Die aktuellen Künstlerinnen und Künstler öffnen am Donnerstag, 17. September, für neugierige Gäste ihre Ateliers und Appartments. Sie präsentieren sich und ihr künstlerisches Schaffen mit Lesungen, Filmvorführungen, Gesprächen, Installationen, Musik etc.
Die Villa Waldberta in Feldafing, Höhenbergstraße 25 (zehn Minuten Fußweg von der S-Bahnstation Feldafing; Wegbeschreibung unter *www.villa-waldberta.de),* ist ab 18 Uhr geöffnet, das Programm beginnt um 19 Uhr mit der Vorstellung der Protagonisten des Abends: Ralph Hammerthaler (Berlin), Hassouna Mosbahi (Hammamet), Edith Tar und Radjo Monk (Leipzig), Lada Nakonechna und Sergij Sabakar (Kiew) sowie Juan Kruz Igera-

bide und Harkaitz Cano (San Sebastiàn). Danach kann sich das Publikum bis 21 Uhr im ganzen Haus verteilen oder im Salon der Musik von „stefan straubinger's backpipebeatband" lauschen. Bis Mitternacht bleibt dann noch Zeit für freies Musizieren oder spontane Aktionen oder einfach nur für gute Gespräche. Ausschwärmen, im ganzen Haus herumwandern oder einen Spaziergang durch den Park der Villa Waldberta machen, sich von den unterschiedlichen Darbietungen überraschen lassen, mit den Künstlerinnen und Künstlern sprechen, all das ist den Besucherinnen und Besuchern geboten. Der Eintritt ist frei. Gerne können auch Picknick-Körbe mitgebracht werden. Getränke gibt es zu kaufen. Parkmöglichkeiten am Haus sind möglich.

Konzert des Elektro-Pop-Projekts „elektra volksbad"

(14.9.2009) Mit „Es wär' einmal..." gibt das 2008 mit dem „Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Musik" der Landeshauptstadt München ausgezeichnete Elektro-Pop-Projekt "elektra volksbad" am Mittwoch, 16. September, sein erstes Konzert. Bei „elektra volksbad" finden Sabrina Khalil (Stimme), Jakob Haas (Cello) und Adrian Sieber (Gitarre) eine gemeinsame Sprache, die sich aus so unterschiedlichen Akzenten wie Klassik, Ambient, Chanson, Hip Hop oder Filmmusik zusammensetzt. Ein intelligentes und ästhetisch unverwechselbares Gesamtkunstwerk, das mit seiner Musik, Video und Performance vielfältige Räume öffnet. „Es wär' einmal..." spielt auf die übliche Anfangsfloskel der klassischen Märchen an, denn auch bei „elektra volksbad" werden in den Liedern Geschichten erzählt, die exemplarisch in Lebenssituationen hineinschauen, aber nicht real sein müssen. Die Texte von Sabrina Khalil sind sehr poetisch, oft ironisch und nicht immer auf Anhieb zu entschlüsseln. „elektra volksbad" bettet die Geschichten in einen Mix aus teils gefälligen, teils ungewöhnlichen Collagen aus Beats, Cello-Gitarren und Stimmklängen. Videoeinspielungen bilden einen weiteren „Hintergrund" und lassen den Zuschauern Raum für freie Assoziationen.

Die Erstaufführung von „Es wär' einmal..." findet am Mittwoch, 16. September, 20 Uhr, in der Black Box im Gasteig (Rosenheimer Straße 5) statt. Karten zu 12 Euro, 8 Euro ermäßigt, sind über München Ticket (Telefon 5 48 18 10) und an der Kasse im Gasteig erhältlich. Für das Frühjahr 2010 ist die Veröffentlichung der ersten CD von „elektra volksbad" geplant. Nähere Informationen zu „elektra volksbad" sind im Internet unter *www.elektravolksbad.de* und zum Leonhard und Ida-Wolf-Gedächtnispreis unter *www.muenchen.de/kulturfoerderung* ersichtlich.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 14. September 2009

Schießplatz/Schießanlage Forstenrieder Park
Anfrage Stadtrat Johann Altmann (Freie Wähler) vom 27.7.09

Antwort Referat für Gesundheit und Umwelt:

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Kreisverwaltungsreferats Hauptabteilung I wie folgt:

Frage 1:
Auf welcher rechtlichen und betrieblichen Grundlage wird die derzeit bestehende Schießanlage im Forstenrieder Park betrieben?

Antwort:
Die Schießanlage in Unterdill besteht derzeit aus folgenden Einzelanlagen:
- 9 Kugelstände (alle Kaliber)
- 1 laufender Keiler (alle Kaliber)
- 1 Trap Stand (Schrot)
- 1 Skeet Stand (Schrot)

Die Schießzeiten sind auf folgende Zeiten beschränkt:
im Winterhalbjahr (01.10.-31.03.)
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

im Sommerhalbjahr (01.04.-30.09)
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 14.00 – 19.00 Uhr.

Die Schießanlage, die seit 1924 existiert, wurde am 01.07.1980 gemäß § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) als Altanlage angezeigt, nachdem derartige Anlagentypen erstmals immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig geworden sind. Eine Betriebsgenehmigung im Sinne des Immissionsschutzgesetzes war somit nicht erforderlich. Die Anlage genießt im bestehenden Umfang Bestandsschutz. Durch die Ein-

schränkung der Schießzeiten durch die Bescheide des Landratsamtes München vom 26.04.1967 und der Landeshauptstadt München vom 05.05.1967 sowie den Vergleich vor dem V. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 29.03.1973 werden die immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen somit für den Betrieb erfüllt.

Wer eine ortsfeste Anlage, die ausschließlich oder neben anderen Zwekken dem Schießsport oder sonstigen Schießübungen mit Schußwaffen dient (Schießstätte), betreiben oder in ihrer Beschaffenheit oder in der Art ihrer Benutzung wesentlich ändern will, benötigt eine Erlaubnis des Kreisverwaltungsreferates nach § 27 Abs. 1 des Waffengesetzes.

Betreiber der Schießanlage ist der „Verein Hubertus" für Jagd- und Sportschießen e.V..

Die erste aktenkundige Genehmigung für die Schießanlage datiert auf den 28.12.1959 und wurde von der Landeshauptstadt München auf der Grundlage des Art. 35 i.V.m. Art. 20 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes – LStVG – vom 17.11.1956 (BayBS I S. 327) erlassen.

Diese Genehmigung wurde durch mehrere Bescheide ergänzt und den gesetzlichen Grundlagen als auch dem jeweils neuestem Stand der Technik für den Betrieb der Schießanlage angepasst. Grund für diese Ergänzungen waren Überprüfungen durch unsere Behörde sowie Abnahmen von Schießstandsachverständigen.

Letztmalig wurde der Schießstand nach § 12 Allgemeine-Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) am 27.02.2005 und am 25.02.2006 von einem öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen für die Sicherheit nichtmilitärischer Schießanlagen abgenommen. Als Endergebnis wurde von dem Schießstandsachverständigen festgehalten, dass gegen den weiteren Betrieb der Anlage aus sicherheitstechnischer Sicht keine Bedenken bestehen.

Frage 2:
Seit wann ist der LH München bekannt, dass eine Erweiterung dieser Anlage geplant ist und in welchem Umfang?

Antwort:
Die Entwurfsplanung wurde am 10.09.2008 Vertretern des Referats für Gesundheit und Umwelt und Vertretern anderer Stellen vorgestellt. Der

konkrete Antrag auf Änderungsgenehmigung (datiert auf den 31.03.2009) ging beim Referat für Gesundheit und Umwelt am 06.04.2009 ein.

Frage 3:
Wie ist die LH München in die geplante Erweiterung dieser Anlage eingebunden?
Insbesondere darzulegen sind
a) die rechtlichen Grundlagen,
b) der aktuelle Sachstand der Planungen inklusive des geplanten Betriebskonzepts, Baumaßnahmen und der geplanten Eingriffe in die Natur sowie
c) der Gesamtumfang der geplanten Erweiterung räumlich, baulich sowie hinsichtlich des Schießbetriebs und der allgemeinen Nutzung des Areals.

Antwort:
zu a)
Mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 13.10.1987 wurde die Landeshauptstadt München zur örtlich zuständigen Behörde für die Schießanlage am Standort Forstenrieder Allee 327 erklärt.

Zuständige Genehmigungsbehörde für die geplanten Änderungen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig sind, ist damit die Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Immissionsschutz.

Die sicherheitstechnischen Anforderungen für die Abnahme der Schießanlage ergeben sich aus den Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen (§ 12 Abs. 3 AWaffV).

Nach Fertigstellung des Umbaus und vor Inbetriebnahme wird die Schießanlage durch das Kreisverwaltungsreferat sowie durch einen Schießstandsachverständigen abgenommen.

Bei der Abnahme wird grundsätzlich ein Abnahmegutachten durch einen Schießstandsachverständigen erstellt.

Auf der Grundlage dieses Gutachtens und erst wenn alle sicherheitstechnischen Mängel beseitigt sind, wird vom Kreisverwaltungsreferat der Genehmigungsbescheid mit Auflagen zum sicheren Schießbetrieb erteilt.

zu b) und c)
Der Antrag vom 31.03.2009 kann inhaltlich in umfangreichen Teilen als überholt angesehen werden, da der ursprüngliche Antrag wesentlich modifiziert wird. Dies teilten die Antragsteller Vertretern des Referats für Gesundheit und Umwelt in einem Gespräch am 28.07.2009 mit.
Die Modifikationen betreffen insbesondere die Schießzeiten, die Schießrichtung und die damit im Wesentlichen verbundenen baulichen Änderungserfordernisse. Durch die Antragsteller ist deshalb u. a. eine Überarbeitung des vorgelegten Lärmgutachtens, des Landschaftspflegerischen Begleitplans sowie der Eingabepläne erforderlich. Die Antragsteller haben mitgeteilt, einen entsprechenden Änderungsantrag voraussichtlich bis Ende August 2009 einzureichen.

Frage 4:
Inwieweit wird sichergestellt, dass die Rechte und Belange der Anwohner umfassend berücksichtigt werden? Insbesondere darzulegen sind hierbei welche Verfahren zur Bürgerbeteiligung z. B. durch öffentliche Auslegung, Einwendungsmöglichkeiten, etc. im Rahmen einer Vorprüfung durchzuführen sind.

Antwort:
Der Antragsteller (Verein Hubertus für Jagd- und Sportschießen e. V.) hat zwischenzeitlich schriftlich mitgeteilt, freiwillig gemäß § 19 Abs. 3 i.V.m § 10 BImSchG ein formelles Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
Nach Beantragung der Verfahrensänderung sind im Rahmen des formellen Genehmigungsverfahrens folgende Schritte vorgesehen:

1. ***Öffentliche Bekanntgabe des Vorhabens*** (SZ, Amtsblatt, Internet)
2. ***Auslegung der Antragsunterlagen*** (im RGU, einen Monat für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme)
3. ***Einwendungsmöglichkeiten*** (die Einwendungen müssen in der genannten Auslegungsfrist oder in den beiden darauf folgenden Wochen erhoben werden.)
4. ***Öffentlicher Erörterungstermin*** (Einwendungen werden, so weit diese für die Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sind, erörtert. Auf Antrag ist den einwendenden Personen eine Niederschrift zu übermitteln)

Die Genehmigungsvoraussetzungen werden durch die Fachdienststellen geprüft, so dass dadurch die Rechte der Bürger berücksichtigt werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 14. September 2009

Bericht über das Qualitätssicherungsgutachten zur Bedarfsprognose für die 3. Startbahn
Antrag Stadträtin Lydia Dietrich (Bündnis 90/Die Grünen)

Wo finden sich die Dauerkarten der Allianz-Arena im städtischen Haushalt?
Anfrage Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, 14.09.2009

Bericht über das Qualitätssicherungsgutachten zur Bedarfsprognose für die 3.Startbahn

Antrag

Dem Stadtrat werden die Ergebnisse des Qualitätssicherungsgutachtens zur Bedarfsprognose für die 3. Startbahn am Münchner Flughafen dargestellt, das die Regierung von Oberbayern in Auftrag gegen hat.

Begründung:
Das Qualitätssicherungsgutachten kommt zu dem Schluss, dass sich nach Erstellung der Verkehrsprognose für die Planfeststellung der 3. Startbahn „durch die Wirtschaftskrise eine Reihe von prognoserelevanten Rahmendaten deutlich verändert hätten“ (Reg. v. Obb. am 8.9. 2009).
Damit ist eine wesentliche Grundlage für den Bau der 3. Startbahn in Frage gestellt. Offensichtlich sind die geltenden Prognosen über die Entwicklung der Passagierzahlen sowie Starts und Landungen durch die Wirtschaftskrise obsolet geworden.
Der Stadtrat sollte alle aktuellen Zahlen, Entwicklungen und Prognosen kennen, um einschätzen zu können, ob überhaupt Bedarf für eine weitere Startbahn erkennbar ist, bevor über Investitionen in Milliardenhöhe entschieden wird.

Fraktion B’90/Die Grünen – rosa liste
Initiative:
Lydia Dietrich
Stadträtin

Die Grünen/rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE
offene Liste im Stadtrat
Brigitte Wolf
Ehrenamtliche Stadträtin

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Tel: 089 - 233 - 2 52 35
Fax: 089 - 233 - 2 81 08

München, 11. September 2009

Anfrage: Wo finden sich die Dauerkarten der Allianz-Arena im städtischen Haushalt?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit Eröffnung der Allianz-Arena erhält die Stadtverwaltung 50 Dauerkarten „für soziale Zwecke“, zusätzlich 6 VIP-Plätze für Gäste der Stadt. Geregelt ist dies im Erbpachtvertrag der Stadion GmbH mit der Stadt München. 30 Dauerkarten werden den ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Vorgänge bereits des Öfteren kritisiert, zuletzt in unserem Antrag vom 18. Mai 2009.

Damit zusammenhängend bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1) Wird im städtischen Haushalt der Erhalt der Stadionkarten als Einnahme oder Ertrag verbucht? Auf welcher Haushaltsstelle und in welcher Höhe?

2) Falls die Stadionkarten nicht als Einnahme/Ertrag verbucht werden: Warum nicht? Widerspricht dies nicht der Klarheit und Wahrheit des städtischen Haushalts?

3) Wird im städtischen Haushalt die Abgabe der Dauerkarten an den ehrenamtlichen Stadtrat (oder andere Empfänger) als Ausgabe oder Aufwand verbucht? Auf welcher Haushaltsstelle und in welcher Höhe?

4) Falls die Stadionkarten nicht als Ausgabe/Aufwand verbucht werden: Warum nicht? Widerspricht dies nicht der Klarheit und Wahrheit des städtischen Haushalts?

Brigitte Wolf
Stadträtin der LINKEN.

Stadträtin:	Brigitte Wolf • Sprechstunde: Do: 17 Uhr bis 18.30 Uhr
Mitarbeiter:	Martin Fochler (Publikationen), Tino Krense (Projektbetreuung)
Bürozeiten:	Do: 10 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 17 Uhr, Fr: 14.30 Uhr bis 16 Uhr (nach Vereinbarung) (Stadtratsbüro Rathaus, Zimmer Nr. 176)
E-Mail:	info@dielinke-muenchen-stadtrat.de
Homepage:	http://www.dielinke-muenchen-stadtrat.de